



Änderung Nr. 2
Bebauungsplan (Satzung)
für das Gebiet Metzger Wiesen in Flur 1, Gemarkung Picard,
nordwestlich der Souty-Hof-Straße und nordostwärts der
B 406 in der Kreisstadt Saarlouis

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundes-
baugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 241) gemäß
§ 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates
am 20. 10. 1976 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch
das Amt für Bauwesen.

Festsetzungen gemäß § 9 (1) und (5) des Bundesbaugesetzes

- Geltungsbereich siehe Plan
Geändert wird für diesen Gel-
tungsbereich gegenüber dem
rechtswirksamen Plan:
 - Art der baulichen Nutzung
2.1 Baugebiet
2.11 zulässige Anlagen
2.12 ausnahmsweise zu-
lässige Anlagen
WA Allgemeines Wohngebiet
gemäß § 4 BauNVO 1968
zulässig sind:
1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Ge-
bietes dienenden Läden,
Schank- und Speisewirt-
schaften sowie nicht stören-
den Gewerbebetriebe
3. Anlagen für kirchliche,
kulturelle, soziale und
gesundheitliche Zwecke
gemäß § 4 (3) BauNVO 1968 kön-
nen ausnahmsweise zugelassen
werden:
sonstige nicht störende Gewer-
betriebe (Ausstellungshallen)
 - Maß der baulichen Nutzung
3.1 Zahl der Vollgeschosse siehe Plan
3.2 Grundflächenzahl siehe Plan
3.3 Geschosflächenzahl siehe Plan
3.4 Baumassenzahl entfällt
3.5 Grundflächen der bau-
lichen Anlagen entfällt
 - Überbaubare und nicht über-
baubare Grundstücksflächen siehe Plan
 - Höhenlage der baul. Anlagen
(Maß von OK Straßenkante
Mitte Haus bis OK Erdge-
schosßboden) nach örtlicher Einweisung
 - Flächen für überdachte Stell-
plätze und Garagen sowie
ihre Einfahrten auf den Bau-
grundstücken siehe Plan, innerhalb der über-
baubaren Fläche
 - Flächen für nicht überdachte
Stellplätze sowie ihre Ein-
fahrten auf den Baugrund-
stücken siehe Plan
nur auf den rückwärtigen
Grundstücken
 - Baugrundstücke für den
Gemeinbedarf entfällt
 - Grundstücke, die von der
Bebauung freizuhalten sind
und ihre Nutzung entfällt
 - Grünflächen, wie Parkanlagen,
Dauerkleingärten, Sport-,
Spiel-, Zelt- und Badeplätze,
Friedhöfe entfällt
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungs-
rechten zugunsten der Allge-
meinheit, eines Erschließungs-
trägers oder eines beschränkten
Personenkreises zu be-
lastende Flächen entfällt
 - Flächen für Gemeinschafts-
stellplätze und Gemeinschafts-
garagen entfällt
 - Anpflanzungen von Bäumen
und Sträuchern siehe Plan
 - Bindungen für Bepflanzung
und für die Erhaltung von
Bäumen, Sträuchern und
Gewässern siehe Plan
- Im übrigen bleiben die Festsetzungen für das Gebiet
Metzger Wiesen rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 (6) BBauG ausgefallen vom
..... 30.12.1976 bis einschl. 31.01.1977...

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 1a BBauG als Satzung des
Stadtrates am 20.7.1977 beschlossen.



Saarlouis, den 8.1.1978
DER BÜRGERMEISTER
(Handwritten signature)
(HABER)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
2/6-5041/78 KH/ke

Saarbrücken, den 20. MRZ. 1978
Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen
im Auftrag
(Handwritten signature)
(Würker)
Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 10.4.1978
örtlich bekanntgemacht.

Saarlouis, den
Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Planzeichen-Erläuterung

- Geltungsbereich
- Geltungsbereich des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- Straßenbegrenzungslinie
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- 100 Pflanzgebiet für Baum- und
Buschgruppen

Änderungsvermerke				Kreisstadt Saarlouis Amt für Bauwesen	
Jnd.	Datum	Name	Art d. Änder.	Objekt:	
				Änderung Nr. 2 Bebauungsplan für das Gebiet Metzger - Wiesen	
Datum				Planinhalt:	
Aufg.					
Bezt.				6.12.76	
Gezeichnet				6.12.76	
Geprüft				Maßstab: 1:1000	
Saarlouis, den 6.12.1976				Reg. Nr.	
Abt. Stadtplanung I. A.				Aufgestellt: Saarlouis, den	
<i>(Handwritten signature)</i>				Stadtbauinspektor	